Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1762
17.03.2022

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich)

TOP 4 gemeinsam mit:

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

17. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Elterntalk NRW – Eltern im Gespräch **6**

– Gespräch mit Anke Lehmann, Susanne Philipp und Udo Bußmann

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **14**

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich) 17.03.2022
TOP 4 gemeinsam mit: sd-jo
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

3 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb? 22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470
Vorlage 17/5151

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1749 (Anhörung vom 10.03.2002)

– Gemeinsame Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

5 Bewegt aufwachsen – Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für ein gesundes und soziales Aufwachsen schaffen! 34

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16466

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16466 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze entstehen zum Kita-Jahr 2022/ 2023 in Nordrhein-Westfalen-Westfalen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **38**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

7 Ukrainekrieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])* **40**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **55**

* * *

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (84.) (öffentlich) 17.03.2022
TOP 4 gemeinsam mit: sd-jo
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderschutzkommission) (21.) (öffentlich)

4 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1749 (Anhörung vom 10.03.2002)

– Gemeinsame Auswertung der Anhörung

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 26.01.2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg merkt an, der Tagesordnungspunkt werde heute gemeinsam mit der Kommission zur Warnung der Belange der Kinder beraten. Er begrüße die Vorsitzende sowie die Mitglieder der Kommission sehr herzlich.

Die abschließende Beratung finde im Rahmen der zweiten Lesung im Plenum statt. Der Innenausschuss habe bereits beschlossen, kein Votum abzugeben. Heute solle die Anhörung ausgewertet werden und der Gesetzentwurf in der Sitzung am 31. März abschließend beraten und abgestimmt werden.

Christina Schulze Föcking (CDU) führt aus, die Anhörung habe gezeigt, wie groß der Rückhalt für dieses Kinderschutzgesetz sei. Sie könne sich an keine andere Anhörung erinnern, in der es so viel Freude darüber gegeben habe. Es sei sehr viel Lob von der großen Anzahl der Sachverständigen gekommen. Diese breite Unterstützung sei auch sehr wichtig, weil effektiver Kinderschutz nur gemeinsam gehe und alle Akteurinnen und Akteure im Land und vor Ort an einem Strang zögen. Das habe man bei dieser Anhörung gemerkt, und das habe sie sehr gut gefunden. Vieles habe man bereits in den schriftlichen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen können, wie beispielsweise die Hervorhebung der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit vor Ort, aber auch die Berücksichtigung der Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten. Das sei ein sehr deutlicher Punkt gewesen.

Selbstverständlich nehme man auch Bedenken der kommunalen Familie auf, keine Frage. Der Wunsch sei nachvollziehbar, dass man ein vollumfängliches Gesetz haben wolle, in dem am besten alles mit drin sei. Da müsse man sehen, was man in anderen Bereichen schon auf den Weg gebracht habe. Sie spreche da beispielsweise über die Schutzkonzepte an Schulen, beim Schulrechtsänderungsgesetz oder jetzt ganz aktuell über den interkollegialen Ärzteaustausch.

Mit dem Gesetz sollten die notwendigen Strukturen aufgebaut werden, um ein gleich hohes Niveau in der sehr heterogenen Jugendamtslandschaft sicherzustellen. Vor

dem Hintergrund sei in der Anhörung deutlich geworden, wie wichtig die Netzwerke vor Ort seien. Auch die Forderung, das noch verbindlicher auszugestalten, sollte man im zweiten Schritt verfolgen. Wichtig sei es im ersten Schritt, sich die Netzwerkstrukturen, die es vor Ort gebe, genau anzuschauen. Die wolle man nicht zerstören oder ersetzen, sondern vielmehr ergänzen und weiterentwickeln.

Es werde deutlich, Nordrhein-Westfalen werde mit diesem Gesetz etwas Neues anstoßen und die Strukturen im Kinderschutz nachhaltig verändern. Auch das sei durchweg wie ein roter Faden in dieser Anhörung gewesen. Es gehe um die klaren Verfahren und Konzepte, um Kinder besser zu schützen, um sie zu sichern, damit sie in Ruhe und glücklich groß werden könnten.

Einige Probleme seien genannt worden, die man aber nicht in diesem Gesetz lösen könne, wie beispielsweise den Fachkräftemangel im Bereich ASD. Man könne es aber mit diesem Gesetz schaffen, denen ein notwendiges Rüstzeug mit an die Hand zu geben, um diesen Job zukünftig noch ein Stück attraktiver zu machen und vor allem zu zeigen, da werde in großen Teilen eine hervorragende Arbeit gemacht. Aber die Verantwortung, die bei denjenigen liege, die in dem Bereich arbeiteten, sei immens und groß. An der Seite wolle man sein.

Mit dem Gesetzentwurf – da seien sich die Sachverständigen einig – werde ein erster Schritt gegangen, um den Kinderschutz in NRW auf ein neues Level zu heben. Sie persönlich freue sich schon jetzt auf die abschließende Beratung und dann auf die Umsetzung, wenn das Ganze schließlich in Kraft trete und man hier in NRW einen echten Meilenstein vollbracht habe.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) betont, die Anhörung habe ergeben, dass es richtig sei, dass man Standards in Nordrhein-Westfalen vereinheitliche. Es sei identifiziert worden, dass die sehr unterschiedliche Herangehensweise von 186 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen teilweise zu Problemen führe. Das sei auch ein Punkt, den man in der Kinderschutzkommission identifiziert jetzt habe, den auch das Gutachten, das die Kinderschutzkommission in Auftrag gegeben habe, nahegelegt habe, dass man da zu Standardsetzungen komme, die nicht mehr dazu führten, dass es nur noch Empfehlungen seien, sondern wirklich etwas Verbindliches. Das sei von allen Sachverständigen auch so begrüßt worden.

Das Gleiche gelte dafür, dass die Netzwerke des Kinderschutzes in ganz Nordrhein-Westfalen unterstützt würden. Das seien zwei wichtige Punkte, die in dem Kinderschutzgesetz aufgegriffen würden. Das sei in der Kinderschutzkommission gemeinschaftlich miteinander diskutiert worden.

Es habe den einen oder anderen Hinweis gegeben, wie man dieses Gesetz noch konkret verbessern könnte, zum anderen auch, was über das Gesetz hinaus noch angegangen werden müsse.

Herr Hahn vom Städtetag habe in Bezug auf die Netzwerke davon gesprochen, dass es aus seiner Sicht dringend geboten sei, nicht nur den Fokus auf Jugendämter zu

legen, sondern auch auf die Partnerinnen und Partner vor Ort, beispielsweise die Freie Wohlfahrtspflege, aber auch Schulen, Polizei und Ärzteschaft. Das sei in diesem Kinderschutzgesetz nicht verbindlich geregelt. Er glaube, es wäre sinnvoll, da zu einer stärkeren Verbindlichkeit der anderen Akteure zu kommen, denn sie seien ganz wichtige Netzwerkpartner, die man brauche, wenn es um Prävention gehe.

Die Landschaftsverbände hätten vor Doppelstrukturen gewarnt. Vielleicht bekomme man da vielleicht durch Weglassen sogar eine Verschärfung oder eine Präzisierung hin. Ziel sei es, dass es gut funktioniere und nicht, dass die Sorge da sei, dass Strukturen möglicherweise gegeneinander arbeiten könnten. Vielleicht sollte man da die Hinweise im weiteren Verfahren auch aufgreifen.

Es habe auch Hinweise zum Thema „Kinderschutzbedarfspläne“ gegeben, zu einer stärkeren Systematisierung der Planungen auch vor Ort. Insbesondere Markus Schön habe darauf hingewiesen, dass man auch in anderen Bereichen beispielsweise im Brandschutz oder im Krankenhauswesen eine sehr hohe Verbindlichkeit auf diesem Weg hinbekomme. Er fände es sinnvoll, wenn man in der Frage auch einen Fuß in die Tür bekommen würde. Die Kinderschutzkommission habe empfohlen, das entsprechend zu prüfen. Die beste Prüfung ergebe sich in der praktischen Umsetzung.

Insgesamt würden nächste Schritte noch stärker auf den Bereich Prävention ausgerichtet sein müssen, wie nah man an den Familien sei, um im Bedarfsfall auch helfen zu können, um auch Türen zu öffnen, wenn in den Familien Fälle des sexuellen Missbrauchs vorkämen. Dann brauche man Strukturen, die deutlich näher an die Familien heranrückten und ihnen Unterstützung liefern könnten. Insgesamt brauche man einen stärker gesamtgesellschaftlichen Blick auf das Thema Kinderschutz. Mit diesem Gesetzentwurf liege ein guter Aufschlag für die Arbeit der Jugendämter vor. Das müsse man alles noch stärker in die Breite tragen.

Marcel Hafke (FDP) verweist auf die Anhörung, die noch sehr präsent sei. Es sei eine durchweg positive Anhörung gewesen. Viele würden sich darüber freuen, dass es nun endlich das erste Landeskinderschutzgesetz gebe und dass man entsprechende Standards einziehe, damit Herr Bahr nicht nur von dem „scharfen Schwert der Empfehlung“ sprechen könne, sondern auch entsprechende Regelungskompetenzen und Vorgaben vorhanden sei. Deswegen sei es sehr gut.

Alle wüssten, dass es ein Einstieg sei und aktuell jugendhilfe-lastiger sei. Das sei, wenn man die Sachen, die man jetzt regeln könne, auch zunächst regele, normal. Die Hinweise, die aus der Anhörung zu anderen Fachbereichen, Professionen gekommen seien, seien nicht nur wichtig, sondern auch notwendig. Das sei allen bewusst, wobei man das hoffentlich in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen könne. Dann könne man weiter überlegen, wie man das in andere Themenfelder hineinspielen könne. Die Landesregierung sei da unterwegs. Es liefen auch verschiedene andere Gesetzgebungsverfahren, in denen das Thema „Kinderschutz“ immer wieder eine Rolle spiele. Es mache Sinn, diese Punkte perspektivisch aufzugreifen.

Anlass seien die dramatischen Fälle in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster. Es gehe darum, mit den Kommunen auch gewisse Vorgaben und Mindeststandards zu verabreden. Dass das nicht jedem gefalle, sei aus den Stellungnahmen klar geworden. Das sei der Grund, weswegen man das Gesetz mache, dass man auch wisse, dass dort noch Verbesserungspotenzial vorhanden sei.

Das Gesetz sorge für mehr Rechtssicherheit, insbesondere gegenüber den Mitarbeitern im ASD. Sie hätten Klarheit, sich im Zweifelsfall – wenn man sich so einen Fall wie in Höxter anschaue – auch einmal gegen Jugendamtsleiter durchsetzen zu können, wenn der rechtswidrige vorgehe. Dann könne man sagen, man habe jetzt eine Klarheit darin, eine Grundlage, da könne der Jugendamtsleiter nicht machen, was er wolle, sondern es gebe gesetzliche Grundlagen. Von daher glaube er, sei das ein Riesenschritt nach vorne. Dass das noch nicht abschließend sei, sei bekannt. Deswegen habe er die Anhörung als sehr wertvoll empfunden.

Ob es noch konkrete Verbesserungen geben werde, das werde man diskutieren müssen und auch noch einmal beleuchten. Ein paar Sachen seien genannt worden. Die anderen Dinge, die man nicht mal eben so in ein Gesetz hineinbekomme, seien nicht vergessen. Er würde empfehlen, diese in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg zu geben.

Josefine Paul (GRÜNE) führt an, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass allgemein begrüßt werde, dass Nordrhein-Westfalen sich mit so einem Gesetz auf den Weg mache, dass es eine höhere Verbindlichkeit im Kinderschutz gebe, dass man den Kinderschutz hier systematisch stärke. Das sei ein gutes Signal, das auch nach der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ausgehe, die noch fortgesetzt werde, aber auch der Einsetzung der Kinderschutzkommission, die man dauerhaft strukturell parlamentarisch installieren wolle. Jetzt werde noch einmal in Gesetzesform gegossen, was diese Gremien, aber auch der Ausschuss in zahlreichen Sitzungen, Anhörung, Beratung erarbeitet habe.

Sie wolle drei Punkte herausgreifen, die ihr aus der Anhörung in Erinnerung geblieben seien. Das sei einmal die Frage nach den Schutzkonzepten. Klar sei, dass alle Schutzkonzepte begrüßen würden und für sinnvoll hielten. Es sei auch deutlich geworden, dass damit einhergehen müsse, dass das mehr sein müsse als das Papier, auf dem sie niedergeschrieben seien. Das müsse gelebte Kultur werden, gehe einher mit der Frage von Ressourcen, in welcher Art und Weise sich Mitarbeitende fortbilden könnten, wie sie dieser Aufgabe gerecht werden könnten, wie Einrichtungen auch Unterstützung bekommen könnten, insbesondere mit Blick darauf, dass bei der Jugendarbeit viele Vereine, Verbände ehrenamtlich arbeiteten. Auch da sei ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass Ehrenamtliche auch noch einmal andere Unterstützung brauchten, damit man sie mit dieser Aufgabe nicht überfordere.

Angesprochen worden seien die Punkte von den KollegInnen, die in der Anhörung kritisch angemerkt worden seien, die Frage des Einvernehmens zwischen oberster Landesjugendbehörde und den Landesjugendämtern. Aber auch die Frage der

Abgrenzung der Stelle zur Qualitätssicherung sei auch ein Thema. Da müsse man schauen, ob da nicht gegebenenfalls noch Klarstellungen auch im Verfahren möglich und notwendig seien.

In der Anhörung sei auch deutlich geworden, dass dieses Gesetz ein erster Schritt sei. Einige Sachverständige hätten klar gesagt, sie hätten sich auch vorstellen können, gegebenenfalls den Weg über ein Artikelgesetz zu gehen, um in andere Rechtskreise noch mehr einzugreifen, Stichwort die Frage der Justiz, aber auch der Regelung im Schulgesetz mit der besseren Verzahnung zum Kinderschutzgesetz. Es werde deutlich, es gebe noch einiges zu tun. Es sei ein Einstieg. Dessen seien sich alle bewusst. Das sei von allen, inklusive der Landesregierung, so gesagt worden.

In der Anhörung sei sehr deutlich geworden, an welchen Stellen man relativ zügig Nachbesserungsbedarfe habe, weil man da kein Erkenntnisdefizit habe, sondern man müsse sich um Regelungen bemühen. Die Frage sei nicht so banal zu beantworten, wie man es sich wünsche. Das betreffe zum Beispiel die Frage der verbindlichen Teilnahme der unterschiedlichen Player an einem Kinderschutznetzwerk. Es sei mehrfach gesagt worden, das sei jetzt eher ein Jugendhilfegesetz. Die Verbindlichkeit sei auf dieser Seite. Aber bei den anderen Netzwerkpartner*innen sei die Verbindlichkeit gesetzlich noch nicht geregelt. Das habe nicht nur Regelungszusammenhänge, sondern am Ende des Tages auch Kostenerstattungszusammenhänge, Abrechnungszusammenhänge. Dementsprechend sei klar, in welche Richtung es gehen müsse. Man müsse sich dann zügig in der neuen Legislaturperiode daran machen, diese Fragestellungen zu bearbeiten, Lösungen dafür zu finden und das Gesetz sukzessive weiterzuentwickeln.

Andreas Keith (AfD) betont, seine Fraktion begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf. Es müsse allerdings auch sichergestellt werden, dass die eben schon angesprochenen Schutzkonzepte auch umgesetzt würden und nicht am Ende des Tages in irgendwelchen Schubladen verschwänden. Dazu sollte – das sei in der Anhörung mehrfach angesprochen worden – eine Qualitätskontrolle eingeführt werden. Er verweise auf die Überlegungen, einen unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu installieren, wie es ähnlich auf Bundesebene oder im Bundesland Thüringen eingeführt worden sei. Auch da hätten die Sachverständigen entsprechend Anregungen gegeben. Nun sei das ein erster Aufschlag, es sei ein guter erste Aufschlag. Es sei ein fortlaufender Prozess, diesen zu verbessern. Seine Fraktion stehe dazu konstruktiv zur Verfügung.

StS Andreas Bothe (MKFFI) bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten bei diesem Gesetzentwurf, aber auch insgesamt bei dem Thema. Er glaube, dass das Land Nordrhein-Westfalen hier die richtigen Antworten gebe auf die schrecklichen Fälle, die eben noch einmal erwähnt worden seien. Man habe sich gut aufgestellt mit der Kinderschutzkommission, mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, mit den ständigen Beratungen zu dem Thema hier

im Fachausschuss, auch mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe und jetzt auch mit dem Landeskinderschutzgesetz.

Es sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es sich hierbei um einen ersten Schritt handele, dass weitere Schritte folgen müssten. Er habe jedenfalls die Sachverständigenanhörung auch so wahrgenommen, dass anerkannt werde, dass das jedenfalls ein erster großer Schritt sei. Das Land betrete mit diesem Landeskinderschutzgesetz Neuland. NRW sei im Konzert der Bundesländer das erste Bundesland, das ein eigenes Fachgesetz dieser Art dazu auf den Weg gebracht habe. Man trage auch vor dem Hintergrund der schrecklichen Fälle eine besondere Verantwortung.

Einige wenige Punkte seien übrig geblieben, zu denen man jetzt in einem intensiven Austausch sei. Es sei die Frage, ob das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen richtig austariert sei bei den Standards mit der dafür vorgesehenen Einvernehmensregelung. Er würde dafür werben, es an der Stelle dabei zu belassen. Es sei die Frage des § 7, welche Aufgaben die zuständige Stelle haben solle, auch bei der Qualitätsberatung. Er glaube, dass sich da eine entsprechende Verwaltungspraxis herausbilden müsse, damit jeder eine klare Vorstellung von seiner Rolle habe.

Er freue sich, dass das Gesetz ergebnisoffen und prozessoffen angelegt worden sei, auch mit der Innovationsklausel, die vorgesehen sei, die Innovationen in Kommunen ausdrücklich ermögliche. Dazu gebe es noch einmal Änderungsvorschläge einzelner Fraktionen, mit denen man sich intensiv auseinandersetze.

Es gebe auch Wünsche der kommunalen Spitzenverbände, was den Punkt der Konnexität anbetreffe. Man habe das Gesetz auch unter Berücksichtigung der Vorgaben, die aus dem Konnexitätsausgleichsgesetz folgten, konzipiert. Auch das sei in einem eigenen Verfahren so auch mit den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal besprochen worden, sodass er glaube, dass man insgesamt auf einem guten Weg sei und das Gesetz im April erfolgreich beschlossen und verkündet werden könne. Er bedanke sich für die gute Zusammenarbeit.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bedankt sich herzlich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst, da das Protokoll so schnell erstellt worden sei. Am 10. März habe die Anhörung stattgefunden, seit gestern liege das fertige Protokoll vor. Er bedankte sich dafür, liebe Grüße an die Kollegen, die beteiligt gewesen seien.

Der Ausschuss könnte hier schon abstimmen, das wäre wahrscheinlich einstimmig. Aber es berieten noch andere Ausschüsse mit, sodass es gut sei, dass der Ausschuss am 31.03. darüber abstimme und den anderen Ausschüssen die Möglichkeit lasse, den Gesetzentwurf zu beraten.